

## NDB-Artikel

**Hiecke, Robert** Denkmalfleger, \* 26.11.1876 Berlin, † 15.12.1952 Bad Neuenahr/Ahr.

### Genealogie

V Hermann;

M Klara Richter;

- 1908 Margarete Irmer (1876–1958); kinderlos; 1 *Adoptiv-S.*

### Leben

H. studierte Architektur an den Technischen Hochschulen Berlin (1906 Baumeisterprüfung und München. Nach einer Tätigkeit an der Landesschule Pforta bei Naumburg wurde er 1908 Konservator der Baudenkmäler für die Provinz Sachsen in Merseburg. Nach Verlegung des Merseburger Amtssitzes nach Halle/Saale 1912 richtete er dort als Provinzialkonservator seinem Amte Restaurierungswerkstätten ein, dies anscheinend zum ersten Mal in dieser Art für Deutschland. 1918 nach Berlin in das Preußische Kultusministerium berufen, wurde er noch im gleichen Jahr mit dem Titel Konservator der Kunstdenkmäler Nachfolger Lutschs als Leiter der staatlichen Denkmalflege Preußens.

1934 zum Ministerialdirigenten im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung befördert, suchte er 1938, bei der Angliederung Österreichs an das Reich, die österreichische Denkmalflege gegen äußere Eingriffe zu schützen. Nachdem er durch Kriegsfolgen in Berlin alles Hab und Gut verloren hatte, siedelte er 1948 nach Bad Neuenahr über.

H. gehörte zu den Repräsentanten des hohen preußischen Beamtentums mit der spezifisch Berliner Sachlichkeit. Selbst Architekt, bevorzugte er im allgemeinen Kunsthistoriker für die Ernennung zu Provinzialkonservatoren, die er maßgeblich von 1918-45 mitbestimmte, jedoch ließ er auch Architekten hierzu ernennen. In seiner meist beratenden, in der Regel ausschlaggebenden Tätigkeit beeinflusste er unter anderem die Konservierung beziehungsweise Restaurierung der Dome in Breslau, Kammin, Halberstadt, Kolberg, Köln, Magdeburg, Mainz, Naumburg, Quedlinburg und Schleswig, der Abtei- und Klosterkirchen Altenberg bei Köln, Arnstein/Lahn, Chorin, Grüssau, Leubus, Maria-Laach, Marienstatt und der Berliner Klosterkirche, der Kirchen Nikolai und Marien in Stralsund, in Freyburg/Unstrut sowie in Greifswald. Im 1. wie im 2. Weltkrieg ließ er den Kirchenglocken besonderen Schutz angedeihen, zum Teil gegen erhebliche parteipolitische Widerstände. Für die Legislative vertrat er den Standpunkt: „Jeder Besitzer eines Denkmals muß sich darüber klar sein, daß er auf diesem eine moralische Hypothek zu berücksichtigen

hat.“ Das Prinzip der Freiwilligkeit der Schutzpflicht wie der entschiedenen staatlichen Verwaltungskonsequenz bestimmte H.s konservatorische Moral. Ihm verdankt Deutschland wie keiner zweiten Konservatorenpersönlichkeit des 20. Jahrhunderts die Rettung der denkmalpflegerischen Substanz im Großen.]

### **Auszeichnungen**

D. theol., Dr.-Ing. E. h. (Berlin 1929).

### **Literatur**

D. Frey, in: Dt. Kunst u. Denkmalpflege, 1936, S. 296 f.;

W. Bornheim gen. Schilling, in: Jb. Preuß. Kulturbes. 1969 (P).

### **Autor**

Werner Bornheim genannt Schilling

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Hiecke, Robert“, in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 106-107 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---